



Reglement zur Informatik

Rahmenvorgaben der Schulpflege zum Informatikkonzept

Verantwortung

Damit das Informatikkonzept jederzeit aktuell gehalten werden kann, ist die Schulleitung für das Konzept und dessen Umsetzung zuständig. Die nachfolgenden strategischen Vorgaben der Schulpflege müssen dabei beachtet werden.

Weshalb ein Informatikkonzept

- An der Schule Hittnau werden digitale Medien und Technologien im Unterricht als didaktische Mittel und als Thema der Medienbildung eingesetzt.
- Die neuen Lehrmittel der Primar- und Sekundarstufe setzen die Benützung des Informatikraumes voraus.
- Die Klassen der Sekundarstufe sind für den obligatorischen Stellwerktest und den Gebrauch des Lernpasses im Atelier auf eine gut funktionierende Infrastruktur angewiesen.
- Die ICT-Infrastruktur soll das Lernen und die Auseinandersetzung mit der technologischen Welt unterstützen.

Zielsetzungen des Informatikkonzeptes

- Die von der Bildungsdirektion vorgegebenen Rahmenbedingungen werden beachtet.
- Alle Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sind geregelt.
- Der Datenschutz ist gewährleistet.
- Eine verlässliche Planung der notwendigen Infrastruktur wird ermöglicht.
- Das Konzept berücksichtigt die aktuelle technische Entwicklung.
- Das Konzept ist die Grundlage für die Organisation des technischen Supports und der pädagogischen ICT-Beratung.
- Ein koordiniertes Vorgehen über alle Stufen ist gewährleistet.
- Medien und ICT werden im Unterricht in situations- und altersgerechter Weise als didaktische Mittel eingesetzt, z.B. für den individualisierten Unterricht.

Ausstattung

- Die Schulpflege entschied sich im Jahre 2001 für Apple Geräte und das Betriebssystem MacOS. Die Ergebnisse der umfassenden Analyse im Jahre 2014 unterstützen diese Entscheidung weiterhin.
- Computer stehen dort zur Verfügung, wo Schülerinnen und Schüler üblicherweise damit arbeiten: Im Klassenzimmer und in den IF-Zimmern.
- Die genaue Erfassung der einzelnen Geräte erfolgt in einem einheitlichen und jährlich aktualisierten Inventar.
- Basis bildet die Ausstattung gemäss Bestandesübersicht per 01.08.2016 (Anhang).
- Die Klassenzimmer auf der Schulanlage Hermetsbüel sind fix mit geeigneter Infrastruktur ausgestattet: Arbeitsinstrument für Lehrperson, Schülergeräte, Beamer und Visualizer.
- Die Kindergärten sind mit geeigneter Infrastruktur ausgestattet: Arbeitsinstrument für Lehrperson und Schülergeräte.
- Die Schule betreibt einen gemeinsamen Informatikraum für alle Stufen.
- Weitere elektronische Geräte (MacBooks, Digitalkamera, mobiler Beamer, iPads, Scanner) stehen allen Klassen und Lehrpersonen zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung.
- Software muss legal beschafft und installiert werden.

Finanzierung

- Anschaffungen, Lizenzverträge, Supportkosten, Wartungsverträge und Unterhalt werden im Rahmen des offiziellen Budgetprozesses der Schulpflege eingebracht.
- Bei der Anschaffung ist auf Einheitlichkeit zu achten, um die Kosten für den Unterhalt zu kanalisieren. Gemäss offiziellen Abschreibungszyklen, sollen die Geräte möglichst alle 6 Jahre erneuert werden.
- Lehrpersonen für pädagogische ICT-Beratung erledigen ihre Aufgaben im Rahmen des neuen Berufsauftrages.
- Technische Informatikverantwortliche für 1st, 2nd und 3rd level Support werden gemäss effektivem Aufwand oder Wartungsvertrag entschädigt.
- Weiterbildung durch externe Fachstellen wird in der Regel dem allgemeinen Weiterbildungsbudget belastet.

Pädagogisches

- Auf allen Stufen hat ein pädagogisches Konzept den Einsatz der ICT an der Schule zu regeln. Dieses legt die zu erreichenden ICT-Kompetenzen fest. Grundlage bildet der kantonale Lehrplan. Das pädagogische Konzept hat sich nach den bereitgestellten Mitteln zu richten.
- Eine pädagogische ICT-Beratung durch eine Lehrperson soll auf jeder Stufe eingerichtet werden.
- Der Umgang mit elektronischen Medien ist Bestandteil des Präventionskonzeptes.

Technischer Betrieb, Support und Unterhalt

- Der Betrieb und die Nutzung der Infrastruktur sind geregelt und laufen weitgehend störungsfrei.
- Ein einheitliches Vorgehen bei Defekten oder Problemen muss gewährleistet sein.
- Das Konzept beinhaltet Pflichtenheft und Standardcheckliste.
- Wartungsverträge werden durch die zuständigen Gremien genehmigt.

Aufgaben , Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Schulleitung

- Weiterbildung auf Anregung durch pädagogische ICT-Beratung organisieren
- Informatikkonzept erarbeiten, periodisch überprüfen und anpassen gemäss Vorgaben der Schulpflege
- Inventar Hardware einfordern, jeweils Abschluss auf Ende Jahr zuhanden Schulverwaltung
- Bedarfsabklärung und Etappierung von Neuanschaffungen und Ersatz organisieren
- Budgetierung für Beschaffungen und Dienstleistungen erstellen
- Im Budgetrahmen Offerten einholen und evaluieren
- Gemäss Finanzkompetenz oder nach Genehmigung durch die Schulpflege Beschaffung organisieren, beziehungsweise Auftrag erteilen

Anhänge

- Informatikkonzept, Version vom 2.12.2015
- Hardware – Bestandesübersicht per 31.12.2015 / 01.08.2016

Genehmigt durch Beschluss der Schulpflege vom 14.12.2015 (Geschäft Nr. 41)